

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zu der beigefügten Konformitätserklärung.

Lieferant ist:

**Brunner International**

<b>Lieferantenartikelnummer</b>	<b>Movera Artikelnummer</b>
0830181C.C9N	9920290
0832016N.C06	
0830025N.C6A	
0830035N.C6A	
0830043N.C03	

Bad Waldsee, 8. Januar 2019

**Brunner GmbH**  
Bruno Buozzistrasse 8  
I – 39100 Bozen



## Konformitätserklärung

für Gegenstände aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

### Trinkgläser aus SAN (Styrene Acrylonitrile)

0830181C.C9N	8022068054674

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung bzw. der europäischen Kunststoff-Richtlinie 2007/19/EG (Änderung der Richtlinie 2002/72/EG) und Ihren Änderungsrichtlinien (einschließlich Richtlinie 2008/39/EC) sowie den Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) 10/2011 in Ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration, sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:  
**alle Lebensmittelkategorien (trocken, wässrig, alkoholhaltig, fettig)**
- Arten von Lebensmitteln, die NICHT mit dem Material in Berührung kommen dürfen: **Keine**
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder des Gegenstandes festgestellt wurde:  
**Je nach Artikel entsprechend der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011**
- Weitere Produkteigenschaften: **Spülmaschinengeeignet**
- Weitere Einschränkungen: **Nicht mikrowellengeeignet!**



**Brunner GmbH**  
Bruno Buozzistrasse 8  
I – 39100 Bozen



## Konformitätserklärung

**für Gegenstände aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

**Besteckset Delice aus rostfreiem Stahl poliert. Griff aus Kunststoff.**

0832016N.C06	8022068012186

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung bzw. der europäischen Kunststoff-Richtlinie 2007/19/EG (Änderung der Richtlinie 2002/72/EG) und Ihren Änderungsrichtlinien (einschließlich Richtlinie 2008/39/EC) sowie den Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) 10/2011 in Ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration, sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:  
**alle Lebensmittelkategorien (trocken, wässrig, alkoholhaltig, fettig).**
- Arten von Lebensmitteln, die **NICHT** mit dem Material in Berührung kommen dürfen:  
**Keine.**
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder des Gegenstandes festgestellt wurde:  
**Je nach Artikel entsprechend der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011.**

- Weitere Produkteigenschaften: **Spülmaschinengeeignet.**
- Weitere Einschränkungen: **Nicht mikrowellengeeignet!**
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: **2 Stunden bei 100° C, gemäß der Verordnung (EU) 11/2011 .**

Das Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des jeweiligen Produktes festgestellt wurde, entspricht der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011.

Nr.	Parameter	Bedingungen	Simulanz	Grenzwert	Beurteilung
1	Gesamtmigration	2 h bei 100°C	Essigsäure 3%	10 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt
2	Spezifische Migration von Blei	2 h bei 100°C	Essigsäure 3%	0,010 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt
3	Spezifische Migration von Cadmium	2 h bei 100°C	Essigsäure 3%	0,005 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt
4	Spezifische Migration von Chrom	2 h bei 100°C	Essigsäure 3%	0,4 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt
5	Spezifische Migration von Nickel	2 h bei 100°C	Essigsäure 3%	0,1 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt
6	Spezifische Migration von Kupfer	2 h bei 100°C	Essigsäure 3%	0,5 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt
7	Spezifische Migration von Antimon	2 h bei 100°C	Essigsäure 3%	0,1 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt
8	Spezifische Migration von Kobalt	2 h bei 100°C	Essigsäure 3%	0,1 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt

**Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.**

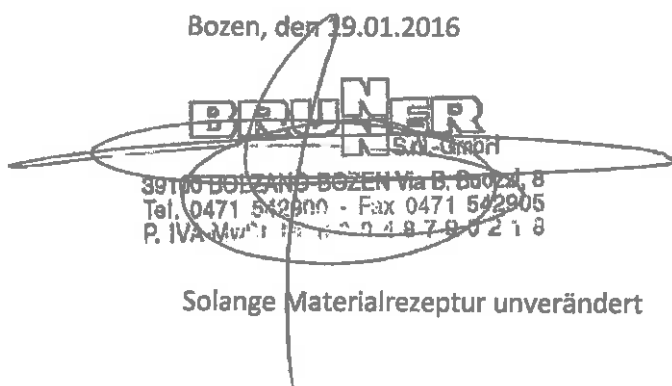
Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – Art. 17: **innerbetriebliche Rückverfolgbarkeit (Identifizierung der unmittelbaren Vorlieferanten und gewerblichen Abnehmer) ist gewährleistet.**

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Ort, Datum

Bozen, den 19.01.2016

Unterschrift

  
**BRUNNER**  
 N. S. A. s. r. l.  
 39100 BOZENO - BOZEN Via B. Guozzi, 8  
 Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905  
 P. IVA n. 0471000118

Gültigkeit

Solange Materialrezeptur unverändert

**Brunner GmbH**  
Bruno Buozzistrasse 8  
I – 39100 Bozen



## Konformitätserklärung

**für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

**Henkelbecher aus Melamin-Pressstoff**

0830025N.C6A	8022068056364
--------------	---------------

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung bzw. der europäischen Kunststoff-Richtlinie 2007/19/EG (Änderung der Richtlinie 2002/72/EG) und Ihren Änderungsrichtlinien (einschließlich Richtlinie 2008/39/EC) sowie den Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) 10/2011 in Ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration, sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011. Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in den Richtlinien 2002/72/EG und Empfehlungen des BfR ausgeführten Grenzwerte eingehalten. Die Texte der Richtlinien und Empfehlungen können der aktuellen Version aus dem Internet unter [eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) bzw. [bfr.bund.de](http://bfr.bund.de) heruntergeladen werden.

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:  
**alle Lebensmittelkategorien (trocken, wässrig, alkoholhaltig, fettig)**
- Arten von Lebensmitteln, die NICHT mit dem Material in Berührung kommen dürfen:  
**Keine**
- Dauer und Temperatur bei Kontakt mit dem Lebensmittel: **10 Tage bei 35°C getestet**
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder des Gegenstandes festgestellt wurde:  
**Je nach Artikel entsprechend der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011**
- Weitere Produkteigenschaften: **Spülmaschinengeeignet**

Certificate of Compliance

- Weitere Einschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet!

Das Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des jeweiligen Produktes festgestellt wurde, entspricht der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011:

Nr.	Parameter	Bedingungen	Simulanz	Grenzwert	Beurteilung
1.	Sensorische Prüfung			≤ 2,5	erfüllt
2.	Gesamtmigration	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 10 ± 1 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt
3.	Spezifische Migration von Formaldehyd	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 15 mg/kg	erfüllt
4.	Spezifische Migration von Melamin	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 2,5 mg/kg	erfüllt

**Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.**

Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – Art. 17: **Innerbetriebliche Rückverfolgbarkeit (Identifizierung der unmittelbaren Vorlieferanten und gewerblichen Abnehmer) ist gewährleistet.**

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Ort, Datum

Bozen, den 24.09.2015

Unterschrift

**BRUNER**  
S.r.l.-GmbH  
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8  
Tel. 0471 542800 - Fax 0471-542805  
P.IVA-MVST Nr. 00848790218

Gültigkeit

Solange Materialrezeptur unverändert

**Brunner GmbH**  
Bruno Buozzistrasse 8  
I – 39100 Bozen



## Konformitätserklärung

### für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

#### Henkelbecher aus Melamin-Pressstoff

0830035N.C6A	8022068025414
--------------	---------------

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung bzw. der europäischen Kunststoff-Richtlinie 2007/19/EG (Änderung der Richtlinie 2002/72/EG) und Ihren Änderungsrichtlinien (einschließlich Richtlinie 2008/39/EC) sowie den Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) 10/2011 in Ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration, sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011. Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in den Richtlinien 2002/72/EG und Empfehlungen des BfR ausgeführten Grenzwerte eingehalten. Die Texte der Richtlinien und Empfehlungen können der aktuellen Version aus dem Internet unter [eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) bzw. [bfr.bund.de](http://bfr.bund.de) heruntergeladen werden.

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:  
**alle Lebensmittelkategorien (trocken, wässrig, alkoholhaltig, fettig)**
- Arten von Lebensmitteln, die NICHT mit dem Material in Berührung kommen dürfen:  
**Keine**
- Dauer und Temperatur bei Kontakt mit dem Lebensmittel: **10 Tage bei 35°C getestet**
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder des Gegenstandes festgestellt wurde:  
**Je nach Artikel entsprechend der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011**
- Weitere Produkteigenschaften: **Spülmaschinengeeignet**

Certificate of Compliance

- Weitere Einschränkungen: **Nicht mikrowellengeeignet!**

Das Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des jeweiligen Produktes festgestellt wurde, entspricht der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011:

Nr.	Parameter	Bedingungen	Simulanz	Grenzwert	Beurteilung
1.	Sensorische Prüfung			≤ 2,5	erfüllt
2.	Gesamtmigration	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 10 ± 1 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt
3.	Spezifische Migration von Formaldehyd	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 15 mg/kg	erfüllt
4.	Spezifische Migration von Melamin	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 2,5 mg/kg	erfüllt

**Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.**

Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – Art. 17: **Innerbetriebliche Rückverfolgbarkeit (Identifizierung der unmittelbaren Vorlieferanten und gewerblichen Abnehmer) ist gewährleistet.**

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Ort, Datum

Bozen, den 24.09.2015

Unterschrift

**BRUNER**  
S.r.l.-GmbH

~~39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8  
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905  
P. IVA-MwSt. Nr. 00848790218~~

Gültigkeit

Solange Materialrezeptur unverändert

**Brunner GmbH**  
Bruno Buozzistrasse 8  
I – 39100 Bozen



## Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

**Henkelbecher aus Melamin-Pressstoff**

0830043N.C03

8022068058948

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung bzw. der europäischen Kunststoff-Richtlinie 2007/19/EG (Änderung der Richtlinie 2002/72/EG) und Ihren Änderungsrichtlinien (einschließlich Richtlinie 2008/39/EC) sowie den Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) 10/2011 in Ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration, sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011. Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in den Richtlinien 2002/72/EG und Empfehlungen des BfR ausgeführten Grenzwerte eingehalten. Die Texte der Richtlinien und Empfehlungen können der aktuellen Version aus dem Internet unter [eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) bzw. [bfr.bund.de](http://bfr.bund.de) heruntergeladen werden.

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:  
**alle Lebensmittelkategorien (trocken, wässrig, alkoholhaltig, fettig)**
- Arten von Lebensmitteln, die **NICHT** mit dem Material in Berührung kommen dürfen:  
**Keine**
- Dauer und Temperatur bei Kontakt mit dem Lebensmittel: **10 Tage bei 35°C getestet**
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder des Gegenstandes festgestellt wurde:  
**Je nach Artikel entsprechend der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011**
- Weitere Produkteigenschaften: **Spülmaschinengeeignet**

Certificate of Compliance

- Weitere Einschränkungen: **Nicht mikrowelleneeignet!**

Das Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des jeweiligen Produktes festgestellt wurde, entspricht der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011:

Nr.	Parameter	Bedingungen	Simulanz	Grenzwert	Beurteilung
1.	Sensorische Prüfung			≤ 2,5	erfüllt
2.	Gesamtmigration	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 10 ± 1 mg/dm <sup>2</sup>	erfüllt
3.	Spezifische Migration von Formaldehyd	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 15 mg/kg	erfüllt
4.	Spezifische Migration von Melamin	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 2,5 mg/kg	erfüllt

**Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.**

Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – Art. 17: **Innerbetriebliche Rückverfolgbarkeit (Identifizierung der unmittelbaren Vorlieferanten und gewerblichen Abnehmer) ist gewährleistet.**

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Ort, Datum

Bozen, den 24.09.2015

Unterschrift

**BRUNER**  
S.r.l.-GmbH

39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8  
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905  
P. IVA-MwSt. Nr. 00848790218

Gültigkeit

Solange Materialrezeptur unverändert